

**Auszug aus der Niederschrift
über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 15.05.2014**

Zu TOP : 12.5

Hansestadt Stralsund "Leitlinien guter Unternehmensführung"

Vorlage: GB 0024/2014

Herr Bauschke stellt im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Gesellschafteraufgaben folgenden Änderungsantrag und begründet ihn ausführlich:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

S.15 Pkt. 3.1.4 - ohne Selbstbehalt formulieren-

Für Geschäftsführung und Aufsichtsrat ist eine D&O Versicherung abzuschließen.

S. 15 Pkt. 2.8.4 versammlung streichen im 2. Satz

Der Aufsichtsrat informiert umgehend die Gesellschafter und die Bürgerschaft über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung.

S. 22/ 23 Pkt. 1.2 ergänzen um:

Die Betreuung der Vertreter der Hansestadt Stralsund in den Aufsichtsgremien insbesondere durch regelmäßige Weiterbildungsangebote und Schulungen.

S. 26 Pkt. 4.3.3 Abschlüsse bis 31.01. im 1. Satz

Dem Teilnehmungsmanagement sind die vorläufigen Zahlen zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres generell bis spätestens dem 31.03. des Folgejahres durch die Unternehmen vorzulegen.

Pkt. 4.3.6 AR-Vorsitzenden tauschen mit Teilnehmungsmanagement (1. & 2. Satz)

Um den Jahresabschluss zu besprechen, sollte die Geschäftsführung einen Termin mit dem/ der Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen abstimmen. (Abschlussbesprechung) An der Abschlussbesprechung soll, neben dem Abschlussprüfer oder der Abschlussprüferin und der Geschäftsführung, auch das Teilnehmungsmanagement teilnehmen.

S. 34 Pkt. 7.6.3 zu genehmigen gegen anzuzeigen tauschen

Bei einer Dauer von mehr als fünf Tagen ist der Urlaub der Aufsichtsratsvorsitzenden oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden anzuzeigen.

Herr Zimmer lässt über den Änderungsantrag wie folgt abstimmen:

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt.

Beschluss-Nr. 2014-V-04-1143

Abschließend stellt Herr Zimmer die Vorlage einschließlich des Beschlusses Nr.: 2014-V-04-1143 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die "Leitlinien guter Unternehmensführung" der Hansestadt Stralsund gemäß der Anlage. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung der "Leitlinien für gute Unternehmensführung" in den Gesellschaften durch Gesellschafterbeschlüsse zu veranlassen.

Beschluss-Nr.: 2014-V-04-1144

für die Richtigkeit der Angaben:

Stralsund, 09.02.2015